

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Bürgeramt

**Heidelberg Pass  
Erweiterung des berechtigten  
Personenkreises**

**Informationsvorlage**

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	21.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

## Sitzung des Sozialausschusses vom 21.04.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 21.04.2004

- 2.1 Informationsvorlage DS: 0008/2004/IV  
**Heidelberg Pass**  
**Erweiterung des berechtigten Personenkreises**

Die GAL-Fraktion stellte folgenden **Antrag**:

Die bestehenden Einkommensgrenzen sollen um 5 % angehoben werden.
---

Über den Antrag wurde nicht abgestimmt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Vereinheitlichung aller Einkommensgrenzen für alle städtischen Leistungen bzw. Vergünstigungen sinnvoll und möglich wäre.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

- die derzeit bestehenden Einkommensgrenzen für den Heidelberg Pass in die Vorlage aufzunehmen
- die Auswirkungen einer maßvollen Erhöhung der Einkommensgrenzen (die seit dem Jahr 2002 nicht mehr angepasst wurden) zu prüfen, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten und
- zu prüfen, welche (Mehr)Kosten durch eine Vereinheitlichung der Einkommensgrenzen für alle städtischen Leistungen und Vergünstigungen entstehen würden.

gez.

.....

Dr. Jürgen Beß

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004**

### Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2004

#### **2.1 Heidelberg Pass Erweiterung des berechtigten Personenkreises**

Stadtrat Holschuh spricht sich für eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 10 % aus.

Stadträtin Dr. Schuster regt an, zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über eine Veränderung der Einkommensgrenzen zu treffen.

Vielmehr sollte die Angelegenheit in den nächsten Haushaltsberatungen orientiert an den dann vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen erneut aufgegriffen werden. Dabei sollte für die Fortschreibung der zu erfüllenden Voraussetzungen möglichst eine Systematik in Abhängigkeit von der Entwicklung verschiedener Parameter festgelegt werden, die ggf. turnusmäßig eingesetzt werden kann.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

.....  
**Beate Weber**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004**

### Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

25.1 **Heidelberg Pass**  
**Erweiterung des berechtigten Personenkreises**  
Informationsvorlage 0008/2004/IV

OB Weber sagt zu, dass die Angelegenheit in den nächsten Haushaltsberatungen - orientiert an den dann vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen - erneut aufgegriffen werden wird. Dabei sollte für die Fortschreibung der zu erfüllenden Voraussetzungen möglichst eine Systematik in Abhängigkeit von der Entwicklung verschiedener Parameter festgelegt werden, die ggf. turnusmäßig eingesetzt werden kann.

#### **Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.*

.....  
Beate W e b e r

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

### **Begründung:**

Die Vorgängereinrichtung des Heidelberg-Passes, der Familienpass der Stadt Heidelberg, wurde vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.09.1985 beschlossen.

Der Familienpass war in erster Linie für Familien mit mindestens 3 Kindern, für Alleinerziehende mit einem Kind, für Familien mit einem behinderten Kind, aber auch für Arbeitslose mit Kindern und für Sozialhilfeempfänger eingerichtet worden. Eine Einkommensbegrenzung war zunächst nicht vorgesehen.

Zum Vergleich:

Der berechnete Personenkreis entsprach dem des Landesfamilienpasses.

Der Landesfamilienpass berechtigt allerdings in der Regel unter Vorlage eines jeweiligen Gutscheins zum einmaligen Eintritt in staatliche Einrichtungen wie Schlösser, Museen, Gärten. Der Heidelberg-Pass hingegen berechtigt die Inhaber/Innen zur unbegrenzten Nutzung der angebotenen Leistungen.

Nachdem in der Folgezeit häufig Familien mit 3 Kindern mit relativ hohem Einkommen den Familienpass erhalten hatten, beschloss der Finanzausschuss des Gemeinderates im Januar 1994 die Einführung einer Einkommensgrenze von brutto 7.600,00 DM zuzüglich 300,00 DM für das zweite und jedes weitere Kind.

Da sich seit der Einführung des Familienpasses im Jahre 1985 sowohl Veränderungen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich als auch in der finanziellen Belastbarkeit der Stadt ergeben hatten, wurde 1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hatte, den Familienpass im Hinblick auf den berechtigten Personenkreis, die bestehenden Einkommensgrenzen sowie die gewährten Vergünstigungen zu überprüfen. Das Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde dem Gemeinderat mit Drucksache 6/2001 am 28.06.2001 vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

1. Der Familienpass der Stadt Heidelberg und der Seniorenpass wurden zum Heidelberg-Pass zusammengeführt.
2. Es wurde eine gestaffelte Einkommensgrenze eingeführt, die sich nach der dem Haushalt angehörenden Personenzahl richtet.
3. Zum berechtigten Personenkreis gehören Familien mit mindestens zwei kindergeld- berechtigten Kindern, die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
4. Als Vergünstigung für Heidelberg-Pass-Inhaber wurde eine 50%ige Ermäßigung bei der Musik- und Singschule mit eingeführt.

Die Neuregelung trat am 1.8.2001 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen nach dem BSHG und den anrechnungsfähigen Mietkosten sowie der Euro-Umstellung wurde dem Gemeinderat mit Drucksache 90/2002 die Erhöhung der Einkommensgrenzen vorgeschlagen, was in der Sitzung vom 25.04.2002 einstimmig beschlossen wurde.

Die beschlossenen Einkommensgrenzen entsprechen einem mittleren Einkommen und entsprechen auch der Verwaltungspraxis anderer Städte.

Das Ziel der Einführung von Einkommensgrenzen war es, in für die Stadt wirtschaftlich schwierigen Zeiten die verfügbaren sozialen Leistungen gerechter zu verteilen. Dies ist durch die Hinzunahme des Personenkreises der Familien mit 2 Kindern gelungen.

Die Inanspruchnahme des Heidelberg-Passes im Jahr 2003 im Vergleich zum Familienpass im Jahr 1999 ist um ca. 45 % zurückgegangen. Daraus ist zu ersehen, dass nahezu jeder zweite bisher Berechtigte über Einkommen verfügt, das die Nutzung öffentlicher Einrichtungen zu den regulären Preisen ermöglicht.

Eine einkommensunabhängige Erweiterung des Heidelberg-Passes auf Familien mit 3 und mehr Kindern würde in vielen Fällen zu einem sozialen Ungleichgewicht führen. Das haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, was bereits im Jahr 1994 zur Festlegung einer Einkommensgrenze geführt hat. Die Beweggründe des Gemeinderates ausschließlich bedürftigen Personen und Familien den Heidelberg-Pass zu bewilligen, können heute in Zeiten knapper Kassen nicht anders gesehen werden als 1994.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die derzeit geltenden Anspruchsvoraussetzungen nicht zu verändern.

gez.

**Dr. B e ß**

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A	1. Ergänzung mit Datum vom 30.04.2004